

E070400: 28. Juli 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 26.07.2023

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende (CDU)

*Jul 27 7*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

25. Juli 2023

Bericht zu:  
Folgen der Tarifeinigung für den städtischen Haushalt  
- Antrag der Fraktion von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -  
Beschluss-Nr. 0110 vom 10.05.2023 zur Vorlage Nr. 23-F-69-0034

Beschlusstext

I. Der Magistrat wird gebeten umfassend zu berichten,

- 1.) wie sich der Tarifabschluss sowohl auf den laufenden Haushalt 2023 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung auswirkt,
- 2.) welche Konsequenzen der Tarifabschluss für die Ergebnisprognosen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften hat (insbesondere der stark defizitären ESWE Verkehrsgesellschaft, die mit einer Tarifsteigerung von nur ca. 3 % kalkuliert hat),
- 3.) wie er beabsichtigt, die dauerhaften Mehrkosten auszugleichen und dabei die Rücklagen der LHWI im Blick zu behalten, um auch zukünftig finanziell handlungsfähig zu bleiben.

Zu 1.)

Das Tarifiergebnis sieht folgende Punkte vor:

2023

- Die Auszahlung beginnt mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023.
- In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220 Euro netto.
- Studierende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 110 Euro netto.

2024

- Die Einkommen der Beschäftigten steigen ab dem 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent.
- Die Ausbildungsentgelte werden ab März 2024 um 150 Euro erhöht.

Schillerplatz 1-2  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-4285  
Telefax: 0611 31-4299  
E-Mail: [Dezernat.III@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.III@wiesbaden.de)

/2

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

- Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro.

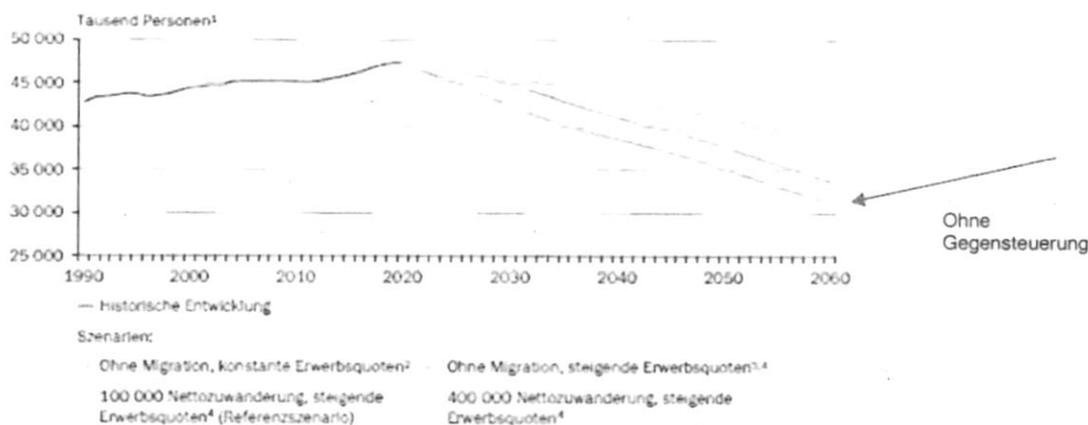
Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate: 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

Das Personalamt schätzt die Auswirkungen der Tarifeinigung für den Kernhaushalt im Jahr 2023 auf rd. 10 Mio. € und im Jahr 2024 auf rd. 28,4 Mio. €.

Eine konkrete Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die nach 2024 zu erwartenden Tarifsteigerungen ist kaum möglich. Wie schon die aktuelle Tarifeinigung gezeigt hat, hängt dies stark von der zukünftigen Arbeitsmarktsituation ab.

Das Schaubild des „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ verdeutlicht die Problematik:

Stabilisierung des Erwerbspersonenpotenzials erfordert hohe Zuwanderung und steigende Erwerbsquoten



1 - Inländerkonzept. 2 - Demografischer Effekt: Resultat des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung. 3 - Verhaltens-effekt: Effekt steigender inländischer Potenzialerwerbsquoten von Frauen und Älteren. Szenario berücksichtigt den demografischen Effekt, aber keine Migration. 4 - Steigende Erwerbsquoten: Die Projektion der Erwerbsquoten (genau genommen werden in der Simulation die Potenzialerwerbsquoten, also die Erwerbsquoten plus Stille-Reserve-Quoten, verwendet, zur sprachlichen Vereinfachung aber als Erwerbsquoten bezeichnet) basiert auf der Modellierung von Fuchs und Weber (2021) und gewissen Verhaltensannahmen (Fuchs et al., 2021, S. 4).

Quelle: Fuchs et al. (2021)  
© Sachverständigenrat 1 22 410 01

Wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften größer ist als das Angebot, dann wird das Auswirkungen auf die zukünftigen Tarifverhandlungen haben. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab 2025 habe ich hilfsweise zunächst eine jährliche Steigerung von 5% unterstellt.

Ergänzend ist für die nächsten Jahre darauf hinzuweisen, dass neben der Entwicklung der Tarifabschlüsse, die Entwicklung der Beamtenbesoldung ein finanzielles Risiko für die öffentlichen Haushalte bedeutet. „Offen sind noch zwei Musterstreitverfahren gegen das Land Hessen. Die Kläger tragen vor, die Alimentation in der sog. A- sowie in der W-Besoldung sei nicht amtsangemessen. Zuletzt hatte der Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschieden, dass die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Abstandsgebots nicht eingehalten seien und in zwei Beschlüssen vom 30. November 2021 die Frage der Verfassungsmäßigkeit der hessischen Besoldung dem Bundesverfassungsgericht zur

Entscheidung vorgelegt. Wird der Abstand der Nettobesoldung in der niedrigsten Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten, wirkt sich dies auf das ganze System und auf alle Besoldungsgruppen aus.“ Quelle: [Weitere Anpassung der Besoldung und Versorgung | hessen.de](#)

Zu 2.)

Für die Eigenbetriebe wurden vom Personalamt folgende Werte (inkl. Auszubildende) überschlägig berechnet

	2023	2024
Triwicon	148.378	501.413
Mattiaqua	295.808	585.979
ELW	1.902.413	4.041.531
WLW	13.133	30.378
<b>Summe</b>	<b>2.359.732</b>	<b>5.159.301</b>

Die Auswertung der Quartalsberichtserstattung der Eigenbetriebe und Gesellschaften zum 31.03.2023 (SV 23-V-20-0017) enthält Hinweise zu deren eigenen Prognosen (Auszug):

Eigenbetriebe	Auswirkungen Tarifverhandlungen und Inflationsausgleichszahlungen
ELW	Erhöhung der Personalkosten (hochgerechnet: ca. 350 T€ mehr im Vergleich zum Planansatz).
WLW	Der Personalaufwand für die beim Eigenbetrieb angestellten Beschäftigten liegt im I. Quartal 2023 4 T€ unter dem Planansatz. Im WiPlan 2023 wurde von einer Steigerung von 5% ausgegangen. Wenn der Tarifvertrag dem Vorschlag entsprechend beschlossen wird, würde dies zu geringeren Personalkosten von ca. 8 T€ in 2023 führen.
mattiaqua	Aufgrund fehlender Informationen für u.a. Saisonbeschäftigte wird aktuell keine Prognose gegeben.
TriWiCon	Die Personalkosten werden nach aktueller Hochrechnung auf 4.868 T€ ansteigen (inkl. 1.318 T€ für gestelltes Personal bei der WICM). Da bisher 4.947 T€ inkl. 1.286 T€ berücksichtigt waren, verbessert sich das Ergebnis der TriWiCon um 111 T€ vor Verlustausgleich.
WICM	<i>Die Aufwendungen für eigenes Personal steigen auf 5.511 T€ und für Fremdpersonal auf 1.318 T€.</i>

WVV Konzerngesellschaften	Auswirkungen Tarifverhandlungen und Inflationsausgleichszahlungen
WVV Holding	Das Ergebnis der Tarifverhandlungen liegt im Rahmen der Planungsprämisse und führt zu keinem Mehraufwand.
ESWE Versorgung	Sollte dem aktuellen Vorschlag aus der Tarifeinigung der steuerfreien Zahlung von 2.560 €/AN für 2023 zugestimmt werden, wird der Personalaufwand voraussichtlich um wenige 100 T€ unter dem Planansatz liegen.
WITCOM	N/A
ESWE Verkehr	Aktuell ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen für 2023 mit dem zuletzt ermittelten Mehrbedarf von 3,3 Mio. € abzudecken sind. Aufgrund des weiter sinkenden Personalbestandes bestehen Chancen, dass der Betrag nicht vollumfänglich benötigt wird.
GWW	N/A
GeWeGe	N/A
SEG	N/A
GWI	N/A
WiBau	N/A

Gesellschaften	Auswirkungen Tarifverhandlungen und Inflationsausgleichszahlungen
AHW	Inflationsausgleichszahlungen sind durch die im Wirtschaftsplan enthaltene prozentuale Gehaltssteigerung sowie die im Jahresabschluss 2022 gebildete Drohverlustrückstellung gedeckt.
Bürgersolaranlagen	N/A
EGW	N/A
EXINA	N/A
HSK Kliniken	N/A
MBA	N/A
WIVERTIS	N/A
WJW	Personalaufwand liegt um 678 T€ über dem Planwert.

Zu 3.)

Der von mir eingebrachte Stadtkämmererentwurf unterstellt, dass in den Fachbereichen Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Nur so ist ein genehmigungsfähiger Haushalt aufstellbar.

Vorschläge für die konkrete Umsetzung mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren und zu bewerten ist ureigene Aufgabe der Fachdezernate. In der digitalen Haushaltskonferenz am 16.05.2023 haben die Dezernate erläutert, welche Konsolidierungsmaßnahmen sie vorschlagen und deren Auswirkungen beschrieben. Gleichzeitig wird für die Haushaltplanberatungen 2024/2025 wieder eine umfangreiche Liste zu den „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ vorgelegt.

Die abschließende Entscheidung über die Verteilung der knappen Haushaltsmittel obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Die Mittel der Rücklage sind in den aktuellen Berechnungen bereits vollumfänglich eingeflossen und stehen nicht mehr zur Deckung etwaiger Mehrbedarfe zur Verfügung. Demnach ist in den Beratungen eine Strategie zu entwickeln, wie der Spagat gelingen kann, trotz geringerer Haushaltsmittel im Verhältnis zu den Vorjahren, einen ausgewogenen Haushalt, welcher die stetige Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 92 HGO garantiert, mit den wirklich notwendigen Projekten für die LHW zu beschließen. Dabei darf die Arbeitgeberattraktivität in einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt nicht verloren gehen, um eine einsatzfähige Verwaltung sicherzustellen. Gerade die digitale Transformation der Verwaltung gepaart mit den entsprechenden Strukturinvestitionen, bietet die größte Chance, die kommunalen Aufgaben weiterhin anzubieten und dabei als moderner Arbeitgeber für die benötigten Fachkräfte attraktiv zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz